

## **Ausbesserung Übergang Radweg St.-Martins-Platz**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02736  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten  
am 04.07.2019

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16038**

Anlage  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02736

## **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten vom 08.10.2019** Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 04.07.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der schlechte Zustand des Radwegübergangs im Bereich des St.-Martins-Platzes zwischen der Fahrbahn und der nordöstlichen Radwegauffahrt ausgebessert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die nordwestliche Radwegauffahrt im Bereich St.-Martins-Platz weist deutliche Verschleißerscheinungen auf. Der Randsteinabstich zwischen Fahrbahn und Radweg beträgt teilweise bis zu 4 cm und entspricht damit nicht mehr den heutigen Anforderungen. Als erste Maßnahme wird der Randstein im Herbst 2019 ausgebaut und der Oberflächenbelag provisorisch an die bestehenden Flächen angearbeitet. Im Frühjahr 2020 wird die Radwegauffahrt endgültig wiederhergestellt und im Zuge dieser Maßnahme der gesamte Radweg auf der Nordseite vom St.-Martins-Platz saniert.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02736 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019 kann entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Der Randstein im Bereich der nordwestlichen Radwegauffahrt wird im Herbst 2019 ausgebaut und der Oberflächenbelag provisorisch an die bestehenden Flächen angearbeitet. Im Frühjahr 2020 wird die Radwegauffahrt endgültig wiederhergestellt und im Zuge dieser Maßnahme der gesamte Radweg auf der Nordseite vom St.-Martins-Platz saniert.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02736 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Carmen Dullinger-Oßwald

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Baureferat - RG 4

An das Baureferat - T1, T2, T/Vz zu T-Nr. T19518

An das Baureferat - T2/Vz

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Mitte  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das .....

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.